

## Ausbildungsinformationen zur Klasse A

<b>Berechtigung zum Fahren</b>	a) Krafträder mit mehr als 50 ccm und mehr als 45 km/h b) dreirädrige Kraftfahrzeuge mit mehr als 15 kW
<b>Voraussetzung ist Vorbesitz der Klasse</b>	----
<b>Befristung</b>	----
<b>Die Fahrerlaubnis schließt folgende Klasse mit ein</b>	A2, A1 und AM
<b>Mindestalter</b>	<b>zu a)</b> 24 Jahre bzw. 20 Jahre bei mindestens 2 Jahren Vorbesitz der Klasse A2, <b>zu b)</b> 21 Jahre
<b>Eignung</b>	allgemein
<b>Sehvermögen</b>	Sehtest
<b>Besonderheiten</b>	----
<b>Umfang der Ersten Hilfe Ausbildung</b>	Unterweisung in lebensrettende Sofortmaßnahmen (LSM)
<b>Mindestumfang der theoretischen Ausbildung</b>	<b>Grundstoff:</b> 12 Doppelstunden á 90 Min. <b>klassenspezifischer Stoff:</b> 4 Doppelstunden á 90 Min.  Beim Aufstieg von A2 nach A ist bei mindestens zweijährigem Vorbesitz der niedrigeren Klasse <b>kein Theorie-Unterricht</b> vorgeschrieben.
<b>Mindestumfang der praktischen Ausbildung</b>	<b>Grundausbildung:</b> Zahl der Fahrstunden ist abhängig von persönlichen Fähigkeiten. Ansonsten erfolgt die Ausbildung nach der Fahr Schüler-ausbildungsverordnung.  <b>Überlandfahrten:</b> 5 Stunden á 45 Min. <b>Autobahnfahrten:</b> 4 Stunden á 45 Min. <b>Beleuchtungsfahrten (Nachtfahrten):</b> 3 Stunden á 45 Min.  <b>Bei der Erweiterung</b> von Klasse <b>A2</b> auf <b>A</b> gilt folgendes: Bei mindestens zweijährigen Vorbesitz der jeweils niedrigeren Klasse ist keine praktische Ausbildung vorgeschrieben. Allerdings muss sich der Fahrlehrer, bevor er den Bewerber zur Prüfung vorstellt, davon überzeugen, dass dieser die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt. Besitzt der Bewerber die jeweils niedrigere Klasse noch nicht seit mindestens zwei Jahren oder will er von der Klasse <b>A1</b> (alt: 1b) direkt auf <b>A</b> aufsteigen, ist die Anzahl der besonderen Ausbildungsfahrten reduziert auf: <b>3 Std. Überland á 45 Min., 2 Std. Autobahn á 45 Min., 1 Std. Beleuchtungsfahrt á 45 Min.</b>

Alle Angaben  
ohne Gewähr